Nr. 243. Sonnabend. Dresden, 2. September 1899. 70000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Zeile für Dresden und Vororte 15 Pf., für auswärts 20 Pf. (Für Dresden und Vororte auf Text oder Familienseite 20 Pf.); die zweispaltige Reclamezeile 40 Pf. Eine Garantie für das Erscheinen von Inseraten an vorgeschriebenen Tagen wird aus techn. Gründen nicht übernommen. Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich MK. 1,50 (ohne „Illustrirte Blätter"). Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf. (ohne „Illustrirte Blätter"). Für Oesterr.-Ung. viertelj. Mk. 1,50. Post-Bestellnummer: Deutschland, ohne „Illustr. Bl." 3975, mit bergl. 3976; Oesterreich, ohne „Illustr. Bl." 3956, mit bergl. 3957.

Redactions-Fernsprecher Amt I Nr. 3897.

Unabhängiges Organ.

Gelesenste Tageszeitung Sachsens.

Expeditions-Fernsprecher Amt I Nr. 4571.

Redaction und Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstraße 49. Filialen für Abonnements- u. Inseraten-Annahme zu Originalpreis. in Altstadt: H. Wechlung, Sophienstr. 2 (Postpl.), H. Wagner, Marienstr. 28, K. Weihe, Ecke Altmarkt, R. Krefeld, Dürnaischerplatz, L. Baumgarte, Strehlenerstr. 19, O. Meiße, Wienerstraße (Ecke Dresdnerstr.), Th. Grimm, Falkenstr. 18, Max Nitsche, Schäferstr. 16, Bertha verw. Herzsch, Bielawiperstr. 16, Emil Arnold, Dippoldiswalderplatz 24. — Neustadt: J. Budenig, Rauhm., Hauptstr. 12, G. Weber, Bautzenerstr. 45, Eing. Martin-Lutherstr. Max Zimmermann, Oppelstr. 17 u. alle Annoncen-Bureaus.

Mein Strumpf-, Woll-, Tricotagen- und Modewaaren-Geschäft befindet sich jetzt Seestrasse 4, Ecke Zahnsgasse.

Hugo Borack, Hoflieferant, Seestraße 4, Ecke Zahnsgasse.

Mein Strumpf-, Woll-, Tricotagen- und Modewaaren-Geschäft befindet sich jetzt Seestrasse 4, Ecke Zahnsgasse. 608

Die heutige Nummer umfaßt 18 Seiten mit 2 Beilagen.
Roman siehe Seite 9 und 10.

Der preußische Regierungserlaß.

Der Rüffel ist den renitenten conservativen preußischen Beamten also doch nicht erspart geblieben. Der „Reichs- und Staatsanzeiger" publicirt in seinem amtlichen Theile einen an sämmtliche Oberpräsidenten gerichteten Regierungserlaß, vom Fürsten Hohenlohe selber Namens des Staatsministeriums gezeichnet. Es ist eine etwas verwässerte preußische Auflage des bekannten kaiserlichen Erlasses von 1882 über die Pflicht der Beamten zur Vertretung der Regierungspolitik. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Die Königliche Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Theil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist.

Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die Königlichen Landräthe dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständniß für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Seiner Majestät sind und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Action der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im anderen Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen.

Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preußischen Verwaltung im Widerspruch und kann nicht geduldet werden.

Wir vertrauen, daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen.

Berlin, den 31. August 1899

Das Staatsministerium: Fürst zu Hohenlohe.

Nach vorstehendem Erlasse gewinnt es den Anschein, als ob es bei der Disciplinirung des von seiner Hilfsarbeiterstelle im preußischen Cultusministerium entlassenen Gymnasialprofessors Irmer doch nicht sein Bewenden haben würde, sondern vielmehr die Entlassung einer größeren Anzahl aufsässiger Beamter beschlossen sei. Wirklich wird uns von wohlunterrichteter Seite versichert, daß eine Generalmaßregelung bereits verfügt sei.

Der Blitz, den Zeus schleudert, trifft fast stets die höchsten Bäume; es ist die Frage, ob diese Regel hier eine Ausnahme findet. Der freiconservative Präsident der königlichen Seehandlung Herr v. Jedlitz, hat zu dem Falle der Canalvorlage in hervorragendem Maße mitgewirkt und ist auch außerhalb des Abgeordnetenhauses in der von ihm inspirirten „Post" sehr entschieden gegen die Anschauungen und Wünsche der Regierung aufgetreten. Trotzdem wird behauptet, daß Freiherr v. Jedlitz in die Maßregelung nicht einbegriffen, sondern sogar noch für ein höheres Amt ausersehen sei. Wir werden ja in kürzester Frist erfahren, wie es mit Alledem steht. Aber das Eine ist doch gewiß, daß erst aus dem Umfange der Maßregelungen ein Rückschluß auf den Grad des Ernstes und des energischen Willens möglich wird, der dem preußischen Regierungserlasse über die Pflichten der Beamten beizumessen ist.

Bestätigt sich die Mittheilung von den Maßregelungen, so haben wir es mit einem Act zu thun, der vollkommen der Schwäche der augenblicklichen Regierung in Preußen entspricht. Nach großen Worten keine Thaten, oder vielmehr eine kleinliche That. In keinem Falle ist dieser Schritt geeignet, das geschädigte Ansehen der Regierung zu heben. Wenn das preußische Cabinet glaubt, auf diese Weise Freunde für seine Canalpolitik zu gewinnen, so dürfte es sich auf dem Holzwege befinden, es erregt damit nur Erbitterung, selbst über die Kreise hinaus, welche davon betroffen werden. Mit Polizeimaßregeln impft man keine Ueberzeugung ein

* * *

Stimmen der Presse.

Berlin, 1. September. (Privattelegramm.) Der Erlaß des preußischen Ministeriums findet in der Presse eine getheilte Auffassung und Deutung. Es wird aber allgemein getadelt, daß die Regierung nicht klar und deutlich sagt, was sie will, und die Maßregelungen mittheilt, falls solche wirklich erfolgt sind. Die „Nat.-Ztg." vermißt in dem Erlasse jede Andeutung, worin die künftige Politik der Regierung bestehe. Es sei zwar ganz in der Ordnung, daß der Erlaß sich nicht auf eine Erörterung der Stellung der politischen Beamten zur Canalvorlage beschränke, aber man hätte doch, wenn sich die Staatsregierung durch diesen Erlaß vor der Bevölkerung über die Ereignisse aussprechen wollte, eine Kundgebung über den Inhalt der weiteren Schritte erwarten müssen. Die halbofficiösen „Berl. N. N." billigen den Erlaß vollkommen. Der Grundsatz, daß die Verwaltungsbeamten verpflichtet seien, die Politik der Regierung zu fördern, und ihr nicht entgegen arbeiten dürften, könne von keiner Partei bestritten werden. Man komme auch über die Sache nicht hinweg, wenn man — wie die Conservativen — einfach erkläre, daß die Canal-Vorlage mit der Regierungspolitik nichts zu thun habe. — Die „Tägliche Rundschau" glaubt, daß man von weiteren Maßregeln Abstand genommen habe. Wenn die Regierung ihrer wirklichen Auffassung Ausdruck geben wollte, so hätte sie thatsächlich durchgreifen müssen. Diese Consequenz, welche vielleicht einer Verschlechterung der Aussichten der Canalvorlage gleichgekommen wäre, sei aber anscheinend nicht gezogen worden. — Die „Vossische Ztg." meint, der Erlaß werde auf die Rechte keinen sonderlichen Einfluß ausüben, da seine Bedeutung ganz von seiner Ausführung abhänge. Es seien schon mehrere derartige Verfügungen ergangen, ohne daß sich die Beamten daran gekehrt hätten. — Das „Berl. Tagebl." führt aus, daß der Eindruck des Erlasses auf die öffentliche Meinung kein günstiger sein werde. Die Regierung sei schwächlich von allem Anfang an gewesen, und der Erlaß drücke gewissermaßen das Siegel auf. — Die „Germania" glaubt nicht an eine Maßregelung der Beamten. Dieselbe würde erst eintreten, falls die gewarnten Beamten bei der Berathung in der nächsten Session in ihrer Opposition beharren würden. — Die „Kreuz-Ztg." druckt vorläufig nur den Erlaß ohne Commentar ab. — Auf die „Deutsche Tagesztg." macht der Erlaß einen betrübenden Eindruck. Sie sieht in demselben eine Herabsetzung des Beamtenthums. Gewiß hätten die Beamten die Pflicht, die ihnen bekannten Anschauungen der Regierung zu vertreten; aber Eisenbahn- und Wasserstraßen hätten mit der Regierungspolitik nichts zu thun. Sie fragt, warum die Regierung es peinlich vermieden habe, zu erklären, daß der Erlaß durch die Abstimmung gegen die Canalvorlage veranlaßt worden sei. Dieser Erlaß mit seiner Verallgemeinerung müsse Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen und die Autorität der Staatsregierung schwächen. — Die „Staats-Ztg." hält den Erlaß für einen recht unglücklichen. Die nächste Folge müsse die sein, daß keine Landräthe mehr in das Haus der Abgeordneten gewählt werden dürften. In jedem Falle drücke der Erlaß das Ansehen der Beamten herab und man müsse ihn aus diesem Grunde auf das Tiefste beklagen. Der „Vorwärts" nennt den Erlaß spöttisch „Die Heldenthat der Regierung". Der Erlaß sei eine Halbheit und wirke dadurch als eine kleinliche und unkluge Maßregel. Das Junkerthum werde die That nicht vergessen und seiner Zeit für die nöthige Strafe sorgen.

Deutschland.

—* **Begnadigt hat der Kaiser,** wie aus Metz berichtet wird, den Leutnant Schlickmann, der den Mühlenpächterssohn Fillement Anfangs Januar im Duell erschoß. Der Begnadigte hat von seiner Festungsstrafe bisher 6 Monate verbüßt.

—* **Ein neues Dementi in der Dreyfus-Affaire.** In der „Kreuz-Zeitung" finden wir folgende Erklärung:

Aus der erst heute in meine Hände gelangten Nummer 237 des „Figaro" vom 25. August d. J. ersehe ich, daß in der „Libre Parole" vom 24. d. M. Herr Albert Monniot seinen Lesern ein in englischer Sprache geführtes Tischgespräch mitgetheilt hat, bei welchem ich gesagt haben soll,

„Hauptmann Dreyfus sei schuldig, er wäre ein Schurke und Spion. (He is a raskal and a spy.)"

Diese Erzählung beruht mit allen ihren weiteren Zusätzen auf freier Erfindung, die um so plumper ist, als ich englisch überhaupt nicht spreche.

Marienhof i. M., den 30. August 1899.

Bronsart v. Schellendorff,
Gen. d. Inf.

—* **Die Zuspitzung des Conflicts zwischen England und Transvaal** giebt einigen Blättern Veranlassung, unter Berufung auf die Stammesverwandtschaft zwischen Deutschen und Boeren der Reichsregierung ein Zusammengehen mit anderen Festlandsmächten zum Schutze Transvaals gegen britische Uebergriffe nahe zu legen. Hierzu schreibt die „Post":

„Selbst wenn ein Zusammengehen der Festlandsmächte, etwa Deutschlands, Rußlands und Frankreichs, im gegenwärtigen Augenblicke als wünschenswerth erscheinen sollte, so fehlt jede Grundlage hierfür, weil man in Petersburg sowohl als auch in Paris keine Geneigtheit bekundet, sich für Transvaal zu engagiren. Deutschland allein hätte also mit seinem Schild den Angriff Englands gegen Transvaal abzuwehren. Ein solches Opfer wird aber selbst der größte Boerenfreund nicht von uns zu fordern wagen. Und wie die Dinge liegen, dürfte auch Präsident Krüger wissen, daß zur Zeit ein Eingreifen einer europäischen Großmacht zu Gunsten Transvaals nicht zu erwarten steht. Sollte Transvaal den Waffengang mit England wagen, so hat es sich für ihn offenbar den allerungünstigsten Zeitpunkt ausgesucht. Denn nirgends ist sein Gegner im Augenblick engagirt (??); er hat vielmehr seine Hände frei und kann die kleine Republik erdrücken." (??)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 31. August. Hier geht das Gerücht, daß der Militärattaché Oberst Schneider nicht mehr auf seinen Posten nach Paris zurückkehren werde.

— Dem „Deutsch. Volksblatt" zu Folge erhob der deutsche Botschafter bei der österreichischen Regierung Beschwerde, weil einige deutsche Theilnehmer an der Versammlung des katholischen Universitätsvereins von Klagenfurter Demonstranten mißhandelt wurden.

Kunst und Wissenschaft.

* **Sonnabendvesper in der Sophienkirche,** Nachm. 2 Uhr. In Rücksichtnahme auf das Sedanfest werden zur Aufführung kommen: 1. Präludium und Fuge für Orgel (C-dur, Band II) von Joh. Seb. Bach. 2. „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet" Psalm 91 für Chor und 6 Solostimmen von Ernst Friedrich Richter. 3. Zwei Duette für Sopran und Alt, gesungen von Fräulein Elisabeth Förster und Fräulein Marie Alberti, a) „Gott ist mein Hirt" von Carl Reinthaler, b) „Mit Gott geh'n wir getrost dahin" (Opus 122 Nr. 2) von Ost. Wermann. 4. Zwei Fest- und Gedenksprüche (Opus 109 Nr. 1 „Unsere Väter hofften auf Dich" und Nr. 3 „Wo ist ein so herrlich Volk") nach biblischen Texten für zwei vierstimmige Chöre componirt von Johannes Brahms.

* **Der Director des Körnermuseums,** Herr Hofrath Dr. Peschel, weilte dieser Tage in Rosenberg, der Todesstätte Theodor Körners. Hier sowohl, wie in Wöbbelin, dem Orte der Ruhestätte Körners, fanden an den Denkmalsstätten Feierlichkeiten statt, an welchen sich die Bevölkerung von weither zu Tausenden betheiligte.

* **In der Deutschen Kunst-Ausstellung** ist vor einigen Tagen ein Meisterwerk von Franz v. Lenbach, das Bildniß der Schauspielerin Lola Beeth, an einen Herrn aus Königsberg für einen ziemlich hohen Preis verkauft worden.

* **Else Lehmann.** Aus Berlin wird gemeldet: Baron Berger hat Else Lehmann ein Engagement am Neuen Hamburger Schauspielhause mit 24 000 Mk. Jahresgage an. Die Verhandlungen haben sich aber zerschlagen, da die Künstlerin mit dem Deutschen Theater in Berlin einen fünfjährigen Vertrag neu abschloß, der am 1. September endgiltig in Kraft tritt.

* **Herr Gießwein,** der bekannte Operntenor, hat seine Frankfurter Wirkungsstätte verlassen. Ueber die Abschiedsvorstellung schreibt man aus Frankfurt a. M.: Herr Gießwein verabschiedete sich als Lohengrin. Unzählige Blumenspenden und Beifallsbezeugungen haben den scheidenden Künstler bewiesen, daß er es in der relativ kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit verstanden hat, sich die Gunst der Frankfurter in hohem Grade zu erwerben. Und in der That verlieren wir in Herrn Gießwein einen recht vielseitigen Sänger. Die tragkräftige Mittellage seiner Stimme befähigte ihn ebenso sehr zu Heldenpartien, wie die beträchtliche Höhe zu lyrischen. Dazu kam eine Technik des Singens, die für die Begriffe unserer Tage eine ungewöhnliche genannt werden darf, und die ihn in den Stand setzte, den natürlichen Reiz der Stimme noch zu erhöhen und außer auf der Bühne auch in dem intimeren Rahmen des Concertsaales schöne Erfolge zu erzielen. Herr Gießwein folgt dem ehrenvollen Rufe einer der größten Bühnen Deutschlands: der Dresdner Hofoper. Wird der Künstler auf der bis jetzt von ihm erreichten Stufe nicht stehen bleiben, sondern hauptsächlich auch in dem Charakterisirungsvermögen der Darstellung stetig weiterstreben, so ist es nicht zu bezweifeln, daß wir zukünftig in ihm einen der besten Vertreter seines Faches sehen werden.

* **Goethe-Denkmal in Wien.** Der Wiener Stadtrath berieth auf das Ansuchen des Wiener Goethe-Vereins, die Stadtvertretung möge sich bereit erklären, die Herstellung der für das Goethe-Denkmal in Wien nothwendigen Fundamentirung auf Gemeindekosten zu übernehmen. Der Stadtrath bewilligte dafür den Betrag von 4600 Gulden.

* **Professor Pickering,** dessen Name mit der Entdeckung des Trabanten des Saturn in Verbindung steht, beschäftigt sich eben mit der Herstellung eines interessanten Teleskops, das an der Universität Havard in Verwendung kommen soll, um den neuen Planeten Eros photographisch abzubilden. Die Brennweite dieses Teleskops soll 162 Fuß sein. Das neue Instrument ist ein Photoheliograph, der sehr deutliche Bilder des Mondes geben und alle bisher construirten ähnlichen Apparate in Bezug auf die Deutlichkeit der Wiedergabe übertreffen wird. Bei der am 28. Mai des nächsten Jahres eintretenden Erdnähe des Eros soll der Apparat bereits in Verwendung kommen.

* **Ueber den musikalisch-literarischen Nachlaß Meyerbeers,** der laut Bestimmung des Erblassers 30 Jahre nach des Künstlers Tode zur Veröffentlichung gelangen sollte, sind, wie es scheint, innerhalb der zur Sache betheiligten Familienmitglieder Differenzen entstanden, denen zu Folge die mit lebhafter Theilnahme erwartete Veröffentlichung der Hinterlassenschaft wiederum verschoben worden ist.

* **Ein neues Hausgesetz der Theater.** Mit dem 1. September tritt an den Berliner Königlichen Theatern, an verschiedenen Privatbühnen und auch an anderen Theatern Deutschlands und Oesterreichs ein neues „Hausgesetz" in Kraft, das vor einiger Zeit auf einer Versammlung der maßgebendsten deutschen Directoren beschlossen wurde, und zu dem seiner Zeit der Generalintendant der Schweriner Hoftheater, Herr v. Lebedur, die Anregung gegeben hatte. Die alten Hausgesetze, die an jeder Bühne verschieden waren und nun im Cartellverband der Bühnen einheitlich geregelt sind, waren denn allerdings auch mit der Zeit so unmodern, so unmöglich geworden, daß sich deren strictes Einhalten schon von selbst verbot. So gab es an den Berliner Königlichen Theatern — nur Wenigen dürfte die Thatsache bekannt sein — ein Gesetz, das dem Director gestattete, die Mitglieder zu einer „Theaterarreststrafe bis zu acht Tagen" zu „verdonnern". Thatsächlich existirt denn auch heute noch das dafür bestimmte Arrestlocal, das allerdings ebenso wenig benutzt worden ist, wie es der Theaterleitung je in den Sinn kam, von dieser eigenartigen Machtbefugniß Gebrauch zu machen.

* **Aus Wagners Pariser Leidenszeit.** Einen noch unbekannten Brief Richard Wagners, der die kleinlichen Sorgen schildert, mit denen der Meister bei seinem Pariser Aufenthalte zu kämpfen hatte, wird in einem Pariser Blatte veröffentlicht. Er behandelt die Zwistigkeiten, die Wagner mit seinem Hauswirth in der Rue Newton hatte, wo er von 1859 bis 1860 wohnte und die letzte Hand an „Tristan und Isolde" legte. Heute steht das Haus nicht mehr. Der Brief aber, der in französischer Sprache abgefaßt ist, hat in deutscher Uebertragung folgenden Wortlaut:

Paris, den 15. Juli 1860.

Sehr geehrter Herr!

Ich bedauere unendlich, daß Sie krank sind, um so mehr, als ich den lebhaften Wunsch habe, daß Sie mit Ihren eigenen Augen die Zustände prüfen könnten, die vor Ihrem von mir jetzt bewohnten Hause herrschen. Es ist bereits unmöglich, mit einem Wagen in die Straße einzufahren. Gestern Abend wollte eine Familie, die bei mir den Abend zugebracht hatte, fortfahren; die Dame und die Kinder waren genöthigt, bei strömendem Regen und im tiefen Morast den Weg bis zur Rue du Chemin de Versailles zurückzulegen. Ich versichere Sie, daß Ihr Haus unbewohnbar ist, und daß ich nur wünschen kann, meinen Miethsvertrag zu lösen, um so schnell wie möglich ausziehen zu können. Nach allen Seiten hin preisgegeben, nicht einmal in der Lage, mich des Unraths zu erwehren, durch den unser Blick beleidigt wird und der die Luft um uns herum verpestet, kann ich nur wiederholen, daß mir viel daran liegt, so rasch wie möglich die unglückselige Wohnung verlassen zu können, in der ich jetzt eingeschlossen bin. Ich müßte es lebhaft bedauern, Ihnen so viele Unannehmlichkeiten zu bereiten, wenn ich mich nicht der Hoffnung hingeben könnte, Ihnen gleichzeitig die Mittel zu bieten, mit denen Sie den Magistrat zwingen können, Sie anzuhören. Verzeihen Sie daher und genehmigen Sie den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung Ihres ergebensten Richard Wagner.

Dieser Hilferuf des gequälten Componisten hatte übrigens Erfolg. Wie feststeht, verließ Wagner kurze Zeit nach jenem Tage, wo er den Brief geschrieben, die ungastlichen Räume des Hauses in der Rue Newton und nahm in der Rue d'Aumale Wohnung, wo er es besser traf und emsig am „Tannhäuser" arbeitete, den er für die Pariser Erstaufführung am 13. März 1861 einrichtete.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18990902/1